Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2824

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Picard, Stahlberg und Genossen

betr. **Ortsklassenverzeichnis**

Nach § 13 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes ist die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das Ortsklassenverzeichnis bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse in Abständen von zwei Jahren zu ändern und zu ergänzen.

Nach Absatz 3 der genannten Bestimmung wird die Bundesregierung ermächtigt, Anlagen und Einrichtungen von der zugehörigen Gemeinde auszunehmen und einer höheren Ortsklasse zuzuteilen.

Durch Verordnung vom 1. Oktober 1957, letztmals geändert am 29. Juli 1964, ist die Bundesregierung der Ermächtigung aus § 13 Abs. 2 nachgekommen.

Nachdem die Richtlinien zur Eingruppierung in die Ortsklassen am 18. Juni 1965 von einer gemeinsamen Kommission neugefaßt worden sind, hat die Bundesregierung offensichtlich keinen Gebrauch mehr von der ihr gegebenen Ermächtigung zur Anpassung in der Ortsklassenzuteilung gemacht.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Haben sich die tatsächlichen Verhältnisse seit Juli 1964 in keinem Fall geändert?

2. Glaubt die Bundesregierung, die ihr gegebene Ermächtigung nur nach Belieben handhaben zu können oder sieht sie nicht vielmehr in der Ermächtigung, das Ortsklassenverzeichnis „bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse in Abständen von zwei Jahren zu ändern und zu ergänzen" einen konkreten Auftrag des Gesetzgebers zu entsprechendem Handeln?

3. Ist in der Untätigkeit der Bundesregierung und in der Verweisung auf eine dritte Stufe der Besoldungsneuregelung nicht in einigen besonders krassen Fällen die Gefahr begründet, daß sich ein Betroffener mit Erfolg in einem Rechtsstreit auf die Verletzung der Fürsorgepflicht berufen könnte?

Bonn, den 5. April 1968

Erhard (Bad Schwalbach)
Picard
Stahlberg
Biechele
Bühler
Franzen
Dr. h. c. Güde
Haase (Kassel)
Dr. Häfele
Dr. Hauser (Sasbach)
Maucher
Meister
Müser
Dr. von Nordenskjöld
Frau Pitz-Savelsberg
Rommerskirchen

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51